

## BEKANNTMACHUNG

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-PV Langental-Siedlung“, Gemarkung Bruchsal Örtliche Bauvorschriften für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV Langental-Siedlung“, Gemarkung Bruchsal**

#### **Hier: Frühzeitige Beteiligung**

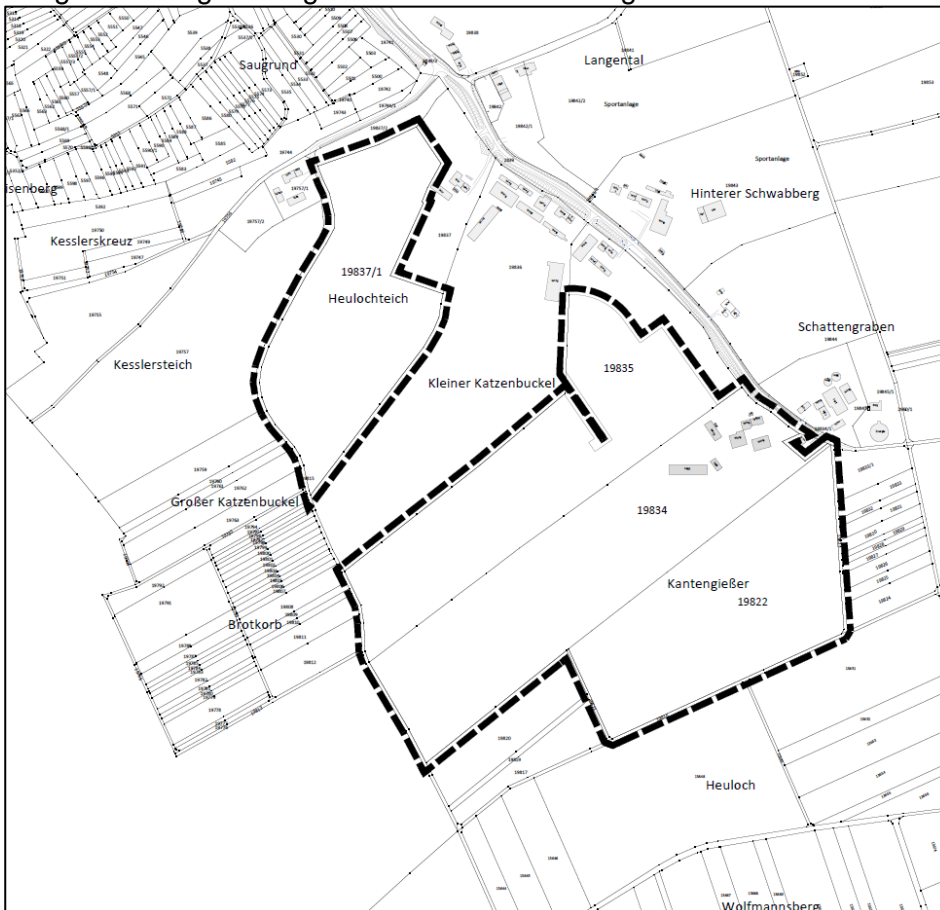
Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2026 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Agri-PV Langental-Siedlung“, Gemarkung Bruchsal, beschlossen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlich genutzten Flächen auf der Gemarkung Bruchsal, durch die Feldwerke GmbH.

Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 42 ha und umfasst die Grundstücke Nr. 19837/1, 19835, 19834 und 19822 der Gemarkung Bruchsal.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Plandarstellung zu entnehmen:



**Abb.:** Räumlicher Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften wird in der Zeit vom

**Freitag, den 06. März bis einschließlich Dienstag, den 07. April 2026**

veröffentlicht.

Die Unterlagen können auf der Internetseite der Stadt Bruchsal unter **[https://www.bruchsal.de/leben/bauen+\\_wohnen/Bauleitplanung](https://www.bruchsal.de/leben/bauen+_wohnen/Bauleitplanung)** (Bebauungspläne im Verfahren) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im Sinne von § 3 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum beim Bürgermeisteramt der Stadt Bruchsal im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz, Otto-Oppenheimer-Platz 5, Erdgeschoss, Raum B 024, während der Dienststunden:

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 Uhr – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 17.00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an [traegerbeteiligung.spa@bruchsal.de](mailto:traegerbeteiligung.spa@bruchsal.de) eingereicht werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch schriftlich (Stadtplanungsamt Bruchsal, Otto-Oppenheimer-Platz 5, 76646 Bruchsal) oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sollte eine persönliche Erläuterung der Planinhalte gewünscht werden, besteht auch die Möglichkeit, telefonisch (Tel.: 07251 79-522) einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Wir weisen darauf hin, dass abgegebene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung anonymisiert im Ratsinformationssystem der Stadt Bruchsal veröffentlicht und Bestandteil der Gremienunterlagen werden.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bruchsal, den 25.02.2026

gez. Sven Weigt  
Oberbürgermeister